

Platzordnung

Stand: 25.09.2025

1. Betreiber

Karl-Albrecht Stuhr
Hauptstraße 47
18107 Elmenhorst / Lichtenhagen
Telefon: +49 172 163 51 27

2. Vertrag

Mit der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes kommt ein Mietvertrag zu den festgelegten Parkgebühren für einen Stellplatz zustande. Die hier genannten Bedingungen werden mit dem Befahren der Anlage anerkannt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Bestandteil des Vertrages. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Es übt das Hausrecht aus.

3. Nutzung

Die Anlage darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Es ist kein Dauerwohnsitz und ausschließlich für Wohn- / Reisemobile zugelassen. PKW, Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile ohne WC / Schmutzwassertank sind von der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ausgeschlossen. Das Parken ist nur straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeugen mit gültigem Parkticket gestattet.

4. Öffnungszeiten / Aufenthalt / Reservierungen

Die Anlage ist von Anfang April bis Ende Oktober geöffnet (Je nach Wetterlage kann dies abweichen). Die Stellplätze dürfen nur zwischen 7:00 und 22:00 Uhr angefahren werden. Ein Anrecht auf Reservierung besteht nicht. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

5. Ver- und Entsorgung

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist nur mit gültiger Anmeldung gestattet. Die Einrichtung ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Auf der Anlage sind 7 Stromanschlusskästen mit CEE-Steckdosen. Diese sind mit jeweils 16 Ampere abgesichert. Auf dem Gelände befinden sich Frischwasser-Zapfstellen. Diese dürfen nur von angemeldeten Gästen genutzt werden. Kosten fallen nicht an. Normale Mengen Abfall können über die bereitstehenden Mülleimer entsorgt werden. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern (Mülltrennung) zu entsorgen.

6. Entgelte

Die anfallenden Entgelte sind in der aushängenden Preisliste festgeschrieben. Die Stellplatzgebühr beinhaltet den Aufenthalt, die Nutzung der Frischwasser- und Entsorgungseinrichtung sowie der aufgestellten Abfallbehälter.

7. Gewerbliche Nutzung

Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf der Anlage oder in den Fahrzeugen ist untersagt. Auf schriftliche Anfrage erfolgt im Einzelfall eine Genehmigung durch den Betreiber.

8. Verkehrsbehinderung

Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten des Fahrers abgeschleppt werden. Der Stellplatz ist videoüberwacht.

9. Nachtruhe

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jeglicher Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Nutzer der Anlage und Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren. Die Benutzung von Stromaggegraten ist nicht erlaubt.

10. An- und Abreise

Ist bei der Anreise die Rezeption nicht besetzt, entnimmt der ankommende Gast ein im Vorraum der Rezeption ausgelegtes Anmeldeformular. Nun kann der Gast den Parkbereich befahren und einen freien Standplatz beziehen (reservierte Plätze sind gekennzeichnet). Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei der nächsten Öffnungszeit der Rezeption unverzüglich abzugeben. Wird ein Schlüssel für die sanitäre Anlage gewünscht, wird dieser nach der Anmeldung ausgegeben. Vor der Abreise, bzw. bei Ablauf der Standzeit ist jeder Gast verpflichtet sich selbst in der Rezeption bis 11:00 einzufinden und abzumelden, oder ggf. zu verlängern. Danach ist der Standplatz am Abreisetag bis 12:00 Uhr sauber zu verlassen. Bei späterer Räumung wird ein Tagessatz zusätzlich berechnet.

11. Sanitäranlagen

Leider können wir Ihnen keine Sanitäranlage (WC und Dusche) zur Verfügung stellen. Daher sind Fahrzeuge ohne WC und Schmutzwassertank von der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ausgeschlossen.

12. Verhaltensweise / Zelte / Teppichboden

Das Aufstellen von Zelten und Vorzelten sowie das Auslegen von Fußböden ist nicht gestattet. Das Ballspielen, ob mit Kind oder Haustier, ist mit Rücksicht auf die Mitbewohner zu unterlassen.

13. Grillen und offenes Feuer

Grillen mit Kohle und offenes Feuer sind auf dem Stellplatz und innerhalb der Anlage nicht gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Qualm o.Ä. sind zu vermeiden.

14. Tiere

Haustiere sind auf der Anlage erlaubt. Hunde sollten jedoch sozialisiert und keine Dauerbeller sein. Sie sind außerhalb der Fahrzeuge ständig an der Leine zu führen (unabhängig von der Größe). Die Hinterlassenschaften der Haustiere sind umgehend zu beseitigen.

15. Schäden

Der Wohnmobilstellplatz wird durch das Personal des Betreibers regelmäßig kontrolliert. Sind Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung oder an der Anlage selbst aufgetreten, bitten wir um kurze Meldung ans Personal.

16. Haftung

Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten die Bestimmungen der StVO. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, er haftet im Rahmen der Betriebshaftpflicht ausschließlich für durch eigene Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden an den Fahrzeugen. Der Betreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Für Schäden durch Natur- und Wetterereignisse kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Der Stellplatzbenutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder Dritter schuldhaft zugeführten Schäden, ebenso für schuldhaft verursachte Verunreinigungen des Stellplatzes, der Sanitäreinrichtung oder anderer Anlagen.

17. Nachwort

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Die Hinterziehung von Benutzerentgelten führt zum sofortigen Platzverweis und zieht eine Strafanzeige nach sich.